

Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR)

Direktor

Anstalt des öffentlichen Rechts Schloßstraße 19 24103 Kiel Telefon 0431/9 74 56-0 Telefax 0431/9 74 56-60

E-Post ULR-SH@t-online.de Internet www.ulr.de

Positionen der ULR zum gegenwärtigen Stand des Einführungsprozesses des Digitalen Terrestrischen Fernsehens (DVB-T)

Anhörung durch den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 13.06.2002, Drucksache 15/1562

1 Der Einführungsprozess von DVB-T in Norddeutschland schreitet voran:

- Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) hat kürzlich die Eckpunkte für das Frequenzverteilungsverfahren für die fünf norddeutschen Länder veröffentlicht.
- Auf verschiedenen Ebenen finden Frequenzplanungen statt.
- Ganz aktuell sind die laufenden Bemühungen auf der Ebene der Staats- und Senatskanzleien festzustellen, für wieviel digitale Fernsehprogramme und Dienste es Frequenzbedarf gibt.

Die ULR begrüßt den voranschreitenden Einführungsprozess von DVB-T in Norddeutschland und unterstützt ihn nach Kräften, obwohl diese neue Übertragungstechnik neben Chancen auch Risiken und Nebenwirkungen für die schleswig-holsteinische Rundfunklandschaft mit sich bringt.

2 DVB-T ist ein Rundfunkübertragungssystem, für das eine Reihe frequenzökonomischer, wirtschaftlicher und vor allem auch medienpolitischer Gründe sprechen:

- Frequenzökonomie - In einem Kanal lassen sich vier TV-Programme im gewohnten Standard ausstrahlen. Dies kann zudem in einem Gleichwellennetz geschehen.
- Wirtschaftlichkeit - Die terrestrischen Übertragungskosten für ein TV-Programm lassen sich um bis zu 70 % reduzieren.

- Zuschauerfreundlichkeit -
 - DVB-T lässt sich nicht nur stationär, sondern auch mit tragbaren Geräten (portabel) und mobil empfangen.
 - Für den Empfang ist, anders als bei Satellit und Kabel, kein Installations- und nur ein geringer Antennenaufwand erforderlich. Idealerweise reicht eine bleistiftgroße Stabantenne.
- Mit DVB-T lassen sich alle digitalisierbaren Inhalte verbreiten:
 - Dies gilt insbesondere auch für Hörfunk. Dies ist einer der Gründe für den Medienrat der ULR, sich für DVB-T auszusprechen. Er sieht DVB-T u. a. als Ersatz für das spezielle digitale terrestrische Hörfunksystem DAB (Digital Audio Broadcast), dem er, wenn überhaupt, nur geringe Chancen auf dem Markt einräumt.
 - Mit DVB-T lässt sich auch auf das Internet zugreifen. Zusammen mit der portablen und mobilen Empfangsmöglichkeit ergibt sich daraus ein mobiler breitbandiger Internetzugang.
- Medienpolitische Bedeutung - DVB-T ist neben Satellit und Kabel eine dritte Breitbandinfrastruktur und verringert die bestehenden Abhängigkeiten gegenüber Satellit und Kabel.

Es spricht also alles für DVB-T.

- 3 Die Einführung von DVB-T ist kein „Selbstläufer“. Derzeit ist zumindest nicht sicher, dass die Marktkräfte, insbesondere außerhalb der Ballungsräume wie Bremen, Hamburg und Hannover/Braunschweig, stark genug sind, den Wechsel von der analogen zur digitalen terrestrischen Fernsehversorgung herbeizuführen. Es muss nicht nur ein neues Sendernetz aufgebaut werden. Wichtig ist ferner ein quantitativ und qualitativ attraktives Inhalteangebot. Es muss so attraktiv sein, dass
- die noch verbliebenen (ausschließlichen) Terrestrikerhaushalte beim Abschalten der analogen Versorgung auf DVB-T und nicht auf Satellit oder Kabel umsteigen und dass
 - darüber hinaus vor allem Kabelhaushalte, um Geld zu sparen, zu DVB-T wechseln.
- Last but not least: DVB-T muss sich für die Veranstalter „rechnen“.

In diesem Zusammenhang ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Markt für terrestrischen Fernsehempfang¹ ist klein und nimmt stetig ab. Die Zahl der (ausschließlichen) Terrestrikhaushalte sank deutschlandweit von 6,2 Mio. im Jahr 1965 auf 3,5 Mio. im Jahr 2001. Für Schleswig-Holstein lassen sich derzeit maximal 14 % Terrestrikhaushalte annehmen. Das wären 180.000 Haushalte. Bei diesen Zahlen werden auch die günstigen DVB-T-Übertragungskosten für die Veranstalter schnell grenzwertig.
- DVB-T macht in den Haushalten neue Endgeräte oder Zusatzgeräte erforderlich. Für Internetdienste und andere Mehrwertdienste, für deren Nutzung ein Rückkanal erforderlich ist, muss sich der Nutzer noch ergänzend einer zusätzlichen Übertragungsplattform bedienen.
- Für DVB-T gibt es derzeit noch kein abgestimmtes Konzept zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk. Dem Konzept einer Flächenvollversorgung steht das Konzept einer bloßen Ballungsraumversorgung gegenüber. DVB-T ist nur eine „echte“ Alternative, wenn in jedem Haushalt sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Programme und von beiden zusammen mindestens zwölf, besser noch 16 empfangen werden können.
- Die DVB-T-Einführung ist auch noch von anderen Unklarheiten gekennzeichnet:
 - Dies gilt zunächst für die Frequenzen. Letztlich steht erst am Ende der Stockholm-Nachfolgekonferenz, also nicht vor 2005 fest, welche Frequenzen in Deutschland zur Verfügung stehen. Andererseits gibt es aber durchaus gute Aussichten, Frequenzen für die Startphase verfügbar zu machen.
 - Unklar ist ferner, welcher technische Aufwand für den Indoorempfang erforderlich ist.
- Die Politik hat für die Einführung von DVB-T noch keine konkreten Entscheidungen getroffen.

4 Die vorstehend kurz angesprochenen Problemlagen spiegeln sich in den zurückhaltenden Bedarfsanmeldungen privater Veranstalter für Schleswig-Holstein wider. Signifikant sind die Bedarfsanmeldungen der RTL-Gruppe (RTL, VOX, RTL2, SUPER RTL) und die der SAT1/PRO SIEBEN-Gruppe (SAT1, PRO SIEBEN, KABEL1, N24), die zwar

¹ Quellen: - Media Perspektiven Basisdaten, 1995-2001
 - SES/ASTRA, German Satellite Monitor, 2001

grundsätzlich ein Interesse an der DVB-T-Verbreitung im ganzen Norden haben, sich aber konkret bezüglich Schleswig-Holstein stark zurückhalten.

Sie wollen - zusammengefasst -

- zunächst im DVB-T-Projekt Berlin Erfahrungen gewinnen,
- in der Startphase nur die Ballungsräume Bremen, Hamburg und Hannover/Braunschweig bedienen und
- keinen Simulcastbetrieb machen.

Auf jeden Fall halten beide Gruppen eine Förderung ihrer DVB-T-Aktivitäten durch die Landesmedienanstalten für erforderlich.

Diese Zurückhaltung der privaten Veranstalter gefährdet auch den erfolgreichen Einstieg von ARD/NDR und ZDF in DVB-T. Ein Programm- und Dienstangebot, das die Haushalte zu einem Wechsel zur digitalen terrestrischen Fernsehversorgung veranlassen könnte, ist ohne private Programme nicht vorstellbar.

5 Nachteile für die schleswig-holsteinische Rundfunklandschaft sind aber auch dann zu erwarten, wenn die privaten Veranstalter, entgegen ihrer Bedarfsanmeldung, doch schon alsbald in DVB-T, etwa im Raum Kiel oder Lübeck, einsteigen würden:

- Dies dürfte die RTL- und die SAT1/PRO SIEBEN-Gruppe darin bestärken, sich aus Kostengründen mit der gegenwärtigen analog-terrestrischen Verbreitung von RTL, SAT1, PRO SIEBEN und VOX aus der Fläche zurück zu ziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass am Ende des Einführungsprozesses von DVB-T nur an der schleswig-holsteinischen Ostküste sowie im Hamburger Umland eine terrestrische Fernsehversorgung existiert, diese dann allerdings in digitaler Technik.
- Es ist ferner damit zu rechnen, dass die Veranstalter von RTL und SAT1 mit der Einführung von DVB-T in Schleswig-Holstein die „klassische“ Regionalberichterstattung einstellen wollen.

6 Wenn die ULR trotz dieser sich abzeichnenden Nachteile für die schleswig-holsteinische Rundfunklandschaft den weiteren Einführungsprozess von DVB-T begrüßt und unterstützen will, so sind dafür im Wesentlichen folgende Gründe maßgebend:

- DVB-T ist eine zu Satellit und Kabel im Wettbewerb stehende dritte Telekommunikationsinfrastruktur für digitales Fernsehen und andere breitbandige digitale Dienste wie etwa schnelles Internet.
- DVB-T ist die Chance für mehr Programmvielfalt im terrestrischen Fernsehen.
- Der Rückzug von RTL, VOX, SAT1 und PRO SIEBEN aus der analogen Flächenversorgung droht über kurz oder lang auch ohne den Einstieg in DVB-T, weil die Zahl der Terrestrikhaushalte weiter abnehmen dürfte.
- Ähnliches gilt für die „klassische“ Regionalberichterstattung.
- Diesen Tendenzen lässt sich regulatorisch kaum etwas entgegen setzen. Die heute und ab 01.07.2002 geltenden Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags, die die Regionalberichterstattung im privaten Fernsehen gewährleisten sollen, greifen im Ergebnis zu kurz.

7 Vor diesem Hintergrund kommt es derzeit auf Folgendes an:

- Das gesetzliche Instrumentarium der ULR muss weiter den Bedingungen des digitalen Rundfunks angepasst werden. Dazu gehören beispielsweise Vorschriften, die eine dynamische Festlegung der Bandbreiten gewährleisten. Nur so sind vielfältige, attraktive, senderfamilienübergreifende Programmbouquets machbar. Ferner braucht die ULR, genau wie die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB), eine Satzungsermächtigung, die sie in die Lage versetzt, kurzfristig und flexibel auf auftretende Problemlagen beim Übergang von der terrestrischen Analogversorgung zur entsprechenden Digitalversorgung reagieren zu können.
- Die Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags für die Sicherung der Regionalberichterstattung bedürfen einer Optimierung.
- Die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag enthaltene Ermächtigung der Landesmedienanstalten für die Förderung der Rundfunkinfrastruktur muss über den 31.12.2004 verlängert werden. Zu diesem Zweck müssen die Landesmedienanstalten auch weiterhin an der Erhöhung der Rundfunkgebühr teilhaben.